

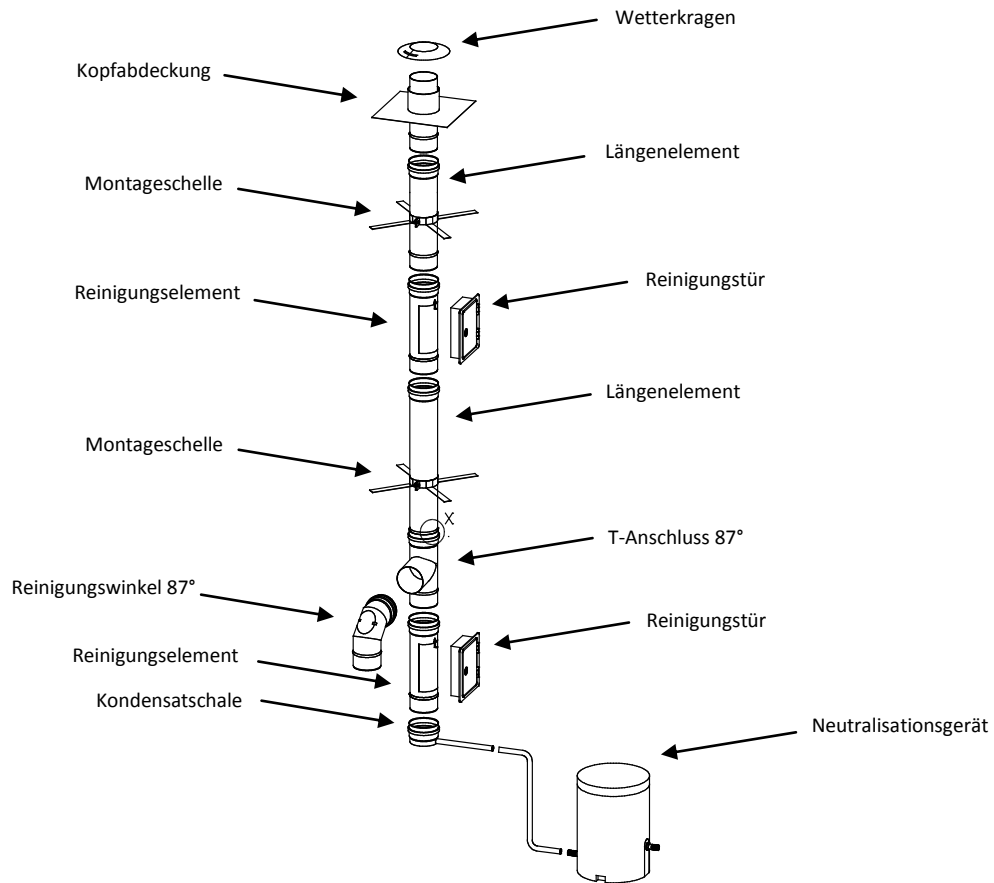


- zertifiziertes einwandiges Abgasanlagen system **TEC-EW-CLASSIC**

CE-Zertifikatsnummer 0036 CPR 91323 011

(weitere Informationen: siehe Leistungserklärung No. 91323 011 DoP 2015-02-23)

1) Systemaufbauvariante



2) Mindestabstand zu brennbaren Bauteilen

0.1	Nutzung als Systemabgasanlage (Festbrennstoff) Betriebsweise im Unterdruck. bis 400°C	EN 1856-1	T400 – N1 – D – V2 – L50060	G50 (= 50 mm) G75 (= 75 mm) G100 (= 100 mm)	Ø 80 – 300 Ø 350 – 450 Ø 500 – 600
0.2	Nutzung als Abgasleitung (Öl & Gas) Betriebsweise im Unterdruck. bis 400°C	EN 1856-1	T400 – N1 – W – V2 – L50060	O50 (= 50 mm) O75 (= 75 mm) O100 (= 100 mm)	Ø 80 – 300 Ø 350 – 450 Ø 500 – 600
0.3	Nutzung als Systemabgasanlage (Festbrennstoff) Betriebsweise im Unterdruck. bis 600°C	EN 1856-1	T600 – N1 – D – V2 – L50060	G100 (= 100 mm) G150 (= 150 mm) G200 (= 200 mm)	Ø 80 – 300 Ø 350 – 450 Ø 500 – 600
0.4	Nutzung als Abgasleitung (Öl & Gas) Betriebsweise im Unterdruck. bis 600°C	EN 1856-1	T600 – N1 – W – V2 – L50060	O100 (= 100 mm) O150 (= 150 mm) O200 (= 200 mm)	Ø 80 – 300 Ø 350 – 450 Ø 500 – 600
0.5	Nutzung als Systemabgasanlage (Festbrennstoff) mit 25mm Dämmung , Betriebsweise im Unterdruck. bis 600°C	EN 1856-1	T600 – N1 – D – V3 – L50060	G70 (= 70 mm) G105 (= 105 mm) G140 (= 140 mm)	Ø 80 – 300 Ø 350 – 450 Ø 500 – 600

3) Einbau und Vorschriften

Der Einbau erfolgt fachmännisch entsprechend der Montageanleitung bzw. den geltenden nationalen Vorschriften. In Deutschland insbesondere der DIN V 18160-1 und der geltenden LBauO (Landesbauordnung), FeuVo (Feuerungsverordnung), den einschlägigen DIN-Normen und allen weiteren bau- und sicherheitsrechtlichen Vorschriften. Der erforderliche Querschnitt ist nach DIN EN 13384 zu bestimmen und vom ausführenden Fachunternehmen zu überprüfen.



Vor der Montage ist die Ausführung der Anlage mit dem/ der zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/ in abzuklären. Die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit der Abgasanlage ist vor Inbetriebnahme durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bescheinigen zu lassen!

4) Bauseitige Anforderungen

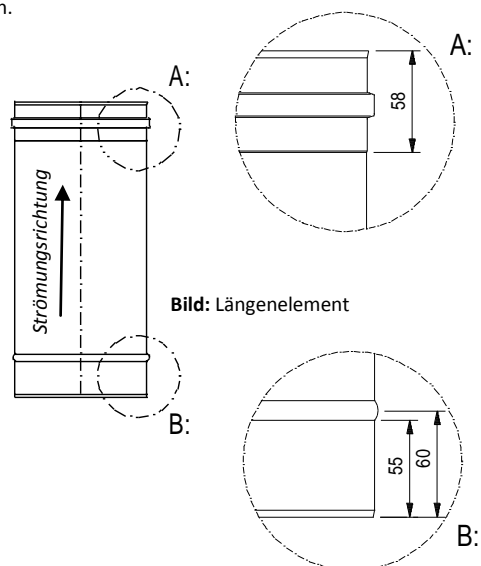
Die Abgasleitung muss innerhalb eines eigenen, evtl. längsbelüfteten Schachtes oder Kanals eingebaut werden. Die Anforderungen an den Brandschutz der Schächte (L_{A30} bis L_{A90}) richten sich nach dem Baurecht (Feuerungsverordnung) des jeweiligen Bundeslandes oder Staates. Außer der notwendigen Reinigungs- und Prüföffnungen mit zugelassenen Reinigungsverschlüssen darf der Schacht, außer im Aufstellraum der Feuerstätte, keine Öffnung haben. (Die Prüföffnungen sind mit dem/der dafür zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in abzustimmen). Mehrere Abgasleitungen können in einem Schacht eingebaut werden, wenn die nationalen Vorschriften und das Baurecht dies erlauben.

5) Aufbau der Elemente

Alle Bauteile sind so zu montieren, dass die Muffe nach oben bzw. in Strömungsrichtung des Abgases zeigt.

6) Reinigungsöffnung

Die Lage der Reinigungs- und Inspektionsöffnungen ist (in Deutschland) nach DIN V 18160 Teil 1 oder anderen geltenden Vorschriften vorzusehen und sollte bereits in der Planungsphase mit dem/der zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in besprochen werden.



7) Montage der Abgasleitung

AUFBAU DER ELEMENTE:

- In die erste Öffnung das Reinigungselement mit Kondensatschale einsetzen und ausrichten.
- Den T-Anschluss 87° oder 45° mit montierter Montageschelle setzen; evtl. sind zwischen Reinigungselement und T-Anschluss Ausgleichsstücke zu setzen.
- An dem Rohr mit Ablassschlaufe ein Seil befestigen und die Rohre an der Schornsteinmündung zusammenstecken.
- Die Rohre können jetzt abgelassen werden. Alle 3 Meter sind Montageschellen zur Wahrung des Abstands zur Kaminwanne notwendig. Das letzte Längenelement ist so zu kürzen, dass pro steigenden Meter Kaminhöhe eine Längenausdehnung von ca. 3 mm möglich ist.
- Wenn im Dachboden eine Zwischenreinigung mit Kasten eingebaut werden soll, dann ist ein Zwischenstutzen mit Dehnungsausgleich erforderlich.

MONTAGE ZWISCHENREINIGUNG:

Falls eine Inspektion von Leitung und Schacht im Dachboden erforderlich ist, so ist an dieser Stelle ein Inspektionselement einzubauen.

GESCHLEIFTE SCHORNSTEINE:

Bei schräggeführten Schächten / Schornsteinen muss die Anordnung der Inspektionselemente und der Zwischenstützen (Längenausdehnung beachten) nach Landesbaurecht ausgeführt werden.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass bei hohen Abgastemperaturen und / oder großen Längen vor einer Schrägführung entsprechende Maßnahmen zur Kompensation der thermischen Längendehnung vorzunehmen sind.

MONTAGE SCHORNSTEINKOPFABDECKUNG:

Die Ausführung des Schornsteinkopfes muss so erfolgen, dass die Abgase über das verlängerte Innenrohr abgeführt werden und die Entlüftung des Schachtes zwischen Innenrohr und Schachtinnenwand gewährleistet ist.

Die Kopfabdeckung wird auf den Schornsteinkopf aufgedübelt. Als Abschluss den Wetterkragen am letzten Rohr so befestigen, dass Niederschlagswasser nicht eindringen kann, aber die Hinterlüftung der Rohrsäule gewährleistet ist.

8) Verbindungsleitung

Die Verbindungsleitung muss zur Gewährleistung eines vollständigen Kondensatrücklaufes immer mit einer Steigung von mindestens 3 Grad in Strömungsrichtung verlegt werden. Bei langen Verbindungsleitungen empfiehlt es sich, diese zu isolieren, um eine Abkühlung weitgehend zu vermeiden.

9) Abschlussarbeiten

Die Kopfabdeckung auf die Mündung aufsetzen. Dabei empfiehlt es sich, eine Dichtmasse zwischen Kopfabdeckung und Schornsteinkopf einzubringen. Als Abschluss den Wetterkragen am letzten Rohr zu befestigen, dass Niederschlagswasser nicht eindringen kann, aber die Hinterlüftung der Rohrsäule gewährleistet ist. Abschließend alle Anschlussöffnungen zumauern und verputzen, sowie die Kondensatschale und den Ablauf reinigen. Bei feuchteunempfindlichen Betrieb muss die Kondensatschale mit dem Siphon versehen werden.

Vor der Montage ist die Ausführung der Anlage mit dem/ der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in abzuklären!

Technische Änderungen und Irrtum vorbehalten.



Lessingstraße 20 · 63110 Rodgau
Tel.: +49 (0) 37600 56398 0 · Fax: +49 (0) 37600 56398 2
mail@tecnovis.de · www.tecnovis.de